

Vertreterversammlung in Bayerisch Gmain



V. li.: Waldemar Knott, Heinz Geißler, Heinrich Waldhutter, Thomas Fink.

Bei der Vertreterversammlung des Vereins Bayerisches Feuerwehrholungsheim e.V. am 14. Januar wurden der 1. Vorsitzende *Heinrich Waldhutter* und der 2. Vorsitzende *Heinz Geißler* mit überwältigender Mehrheit wiedergewählt. Ohne Gegenstimme wurde der bisherige Schatzmeister *Thomas Fink* in seinem Amt bestätigt.

Anlässlich der Vertreterversammlung konnten sich ihre Mitglieder zugleich auch von den erheblichen baulichen Verbesserungen seit der

letzten Vertreterversammlung im November 2014 überzeugen: Die neue Sauna mit Kosten von knapp einer Million Euro, die erst im September 2016 eingeweiht wurde, wurde sehr gelobt. Von den umfangreichen Sanierungsmaßnahmen, die unter Leitung des Staatlichen Bauamtes Traunstein aktuell mit sehr kurzen Zeitvorgaben durchgeführt werden, sind die Sanierung von 26 Bädern und die Neugestaltung des Thekenbereichs bereits weitestgehend abgeschlossen und sehr gut gelungen. Mit der Neugestaltung des Buffetbereichs wurden nicht nur moderne optische Akzente gesetzt, sondern auch optimale Voraussetzungen für die Umstellung auf Halbpension geschaffen, die auf sehr positive Resonanz stößt. Auch die erneuerte Brandmeldeanlage ist bereits in Betrieb genommen. Der alte und neue Vereinsvorsitzende *Heinrich Waldhutter* lobte in seinem Bericht die enge und gute Zusammenarbeit

mit dem Bauamt Traunstein, die Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung dieses »Mammutprojektes« mit einem Gesamtvolumen von über 4 Millionen Euro unter hohem Zeitdruck sei. So sei die Wiedereröffnung nach der Schließung termingerecht möglich gewesen. Er bedankte sich aber auch ausdrücklich beim Innenministerium für die schnelle Bereitstellung der notwendigen staatlichen Mittel. Der Verein Feuerwehrholungsheim beteiligt sich mit deutlich über 1 Million Euro an der Realisierung. Ministerialdirigent *Alois Lachner* überbrachte in seinem Grußwort auch die Grüße von Innenminister *Joachim Herrmann* und Innenstaatssekretär *Gerhard Eck*. Zum Abschluss wurde der langjährige Schriftführer *Waldemar Knott* mit der Ehrenplakette des Vereins ausgezeichnet.

Die nächste Vertreterversammlung ist für den 17. November 2018 geplant. □

Feuerwehrmuseen schließen Freundschaft



Am Eingang zum "Historischen Feuerwehrzeughaus", wie das Feuerwehrmuseum St. Florian genannt wird (v. li.): Dipl.-Ing. Manfred v. Hagen, Dr. Alfred Zeilmayr, Feuerwehrmuseum St. Florian, Ing. Florian Neugebauer, Feuerwehrmuseum Bayern.

Das Feuerwehrmuseum Bayern in Waldkraiburg hat im Oktober des vergangenen Jahres mit dem Besuch des oberösterreichischen Feuerwehrmuseums in St. Florian die alte Freundschaft zwischen Oberösterreich und Bayern wieder belebt. Bereits am 16. Juni 2016 war eine starke Delegation der oberösterreichischen Feuerwehren mit Magistratsdirektor a. D. *Dr. jur. Alfred Zeilmayr*, dem langjährigen Verbindungsmann der

österreichischen Feuerwehren zum bayerischen Feuerwehrwesen an der Spitze, zur Gedenkveranstaltung für den Mitgründer des Museums, Oberbranddirektor a. D. *Dipl. - Ing. Karl Seegerer*, nach Waldkraiburg gekommen. Auf Veranlassung des neuen 1. Vorsitzenden des Trägervereins des Museums Waldkraiburg, *Alexander Süsse*, kam dessen Vertreter, *Ing. Florian Neugebauer*, zu einem dreitägigen Besuch nach St. Florian. *Alexander Süsse* selbst war leider kurzfristig beruflich verhindert, will jedoch seinen Besuch baldmöglichst nachholen.

Nach sehr liebenswürdig-kameradschaftlichem Empfang in der Landesfeuerwehrschule Oberösterreich in Linz durch den Geschäftsführer des Museums St. Florian, Hauptbrandinspektor *Erwin Chalupar*, ließ es sich *Dr. Zeilmayr* nicht nehmen, in einer von profunder Sachkenntnis getragenen Führung das Museum St. Florian in all seinen Facetten vorzustellen.

Am nächsten Tag bot Kamerad *Chalupar* noch eine ebenso interessante wie eingehende Führung durch die Feuerwehrschule, die als neuestes Angebot ihrer vielseitigen Lehrgänge einen Lehrgang zur Geschichte des Feuerwehrwesens in ihr Programm aufgenommen hat, der offensichtlich sehr gut angenommen wurde. Nach der alten Weisheit »Nur wer die Vergangenheit kennt, kann in der Gegenwart die Zukunft gestalten!« scheint dies eine zukunftsweisende Philosophie zu sein, denn die immer wiederkehrende Erfindung des Rades kostet nur unnötige Energien!

In sehr intensiven Fachgesprächen wurden Erfahrungen und Informationen zur Feuerwehrgeschichte und zur Museumsarbeit sehr offen ausgetauscht. So ließ der Besuch beide Seiten erkennen, dass die Sorgen und Nöte beider Museen ähnlich sind, und Erfahrungen, Pläne und Visionen künftig eine engere Zusammenarbeit empfehlen. □

DGUV startet Forschungsprojekt

INFOS + TERMINE

Die Gesundheit von Feuerwehrleuten steht im Mittelpunkt eines Forschungsprojekts der Ges. Unfallversicherung (DGUV) und der Feuerwehrverbände. Das Ziel ist, zu erforschen, inwiefern Feuerwehrleute im Einsatz optimal gegen den Kontakt mit Gefahrstoffen geschützt sind. Mit Hilfe der Untersuchungen

soll u. a. geklärt werden, ob, und wenn ja, wie viel der schädlichen Substanzen im Einsatz über die Haut aufgenommen werden. Hygiene ist daher einer der Schwerpunkte des Projekts. Die Ergebnisse sollen in konkrete Hinweise münden, wie Feuerwehrleute sich noch besser schützen können. Wie gut Feuerwehrleute

in der Praxis vor schädlichen Einwirkungen geschützt sind, wollen die Forschungsinstitute der DGUV mithilfe technischer Messungen und medizinischer Untersuchungen klären. Auch soll die Dokumentation von Gefahrstoffkontakten im Einsatz vereinfacht werden. Das Projekt hat eine Laufzeit von 1,5 Jahren.

Rettungsgasse – was ist das?

Haben Sie jetzt als Leser der brandwacht über diese Überschrift verständnislos den Kopf geschüttelt? Vermutlich, denn das Thema Rettungsgasse wurde schon mehrfach ausführlich in der **brandwacht** aufgegriffen – und es begleitet die Angehörigen der bayerischen Einsatzkräfte in Feuerwehren und Rettungsdienst fast tagtäglich bei ihren Einsätzen auf den Autobahnen im Freistaat Bayern.

Aber nichts scheint für Verkehrsteilnehmer so schwierig zu sein, wie die Bildung und das Halten der Rettungsgasse. Das ist kaum nachvollziehbar, denn es ist fester Bestandteil der Führerscheinausbildung und in den letzten Jahren wird zudem verstärkt mit Flyern, Video-Spots und auf Veranstaltungen informiert und aufgeklärt. Und trotzdem – die Bildung der Rettungsgasse ist oftmals nur Glückssache, sowohl für die Einsatzkräfte als auch für die Unfallopfer. Das darf nicht sein! Es gilt, mit vereinten Kräften gegen die Gedankenlosigkeit, Unkenntnis und

Rücksichtslosigkeit vorzugehen.

Die Bildung der Rettungsgasse muss als ganz selbstverständliche Reaktion bei stockendem oder stehendem Verkehr auf Autobahnen und Außerortsstraßen mit mindestens zwei Richtungsfahrbahnen im Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer verankert werden.

Und hier bitten wir Sie, die Mitglieder der Feuerwehren, Rettungsdienste, freiwilligen Hilfsorganisationen und des THW um Ihre Mithilfe. Dienen Sie bitte als Vorbild bei der Bildung der Rettungsgasse, wenn Sie privat als Verkehrsteilnehmer unterwegs sind. Menschen sind Nachahmungstäter. Beginnt ein Autofahrer diese zu bilden, führt dies oftmals zu einer »Kettenreaktion« und lässt auch die anderen Verkehrsteilnehmer richtig reagieren und handeln. Nur wenn es gelingt, die Rettungsgasse als eine »Selbstverständlichkeit« zu etablieren, können Einsatz- und Rettungskräfte ihre Aufgabe erfüllen: Leben retten! □



Wann Die Rettungsgasse muss gebildet werden, wenn Fahrzeuge Schrittgeschwindigkeit fahren oder sich im Stillstand befinden. Bei einem Stau sollten Autofahrer schon vor dem Stillstand an die Rettungsgasse denken.

Wo Die Rettungsgasse ist zwischen dem linken Fahrstreifen und dem unmittelbar rechts daneben liegenden Fahrstreifen für eine Richtung zu bilden.

Wie lange Da auf Einsatz- und Rettungskräfte, noch Bergungs- und Abschleppdienste folgen können, darf man erst dann auf seine Fahrspur zurück, wenn sich der Stau auflöst.

Tipp Wenn sich Fahrzeuge nur noch mit Schrittgeschwindigkeit vorwärtsbewegen, bereits an die Rettungsgasse denken. Sobald Autos einmal stehen, bereitet es oft große Probleme, Platz für die Rettungsfahrzeuge zu schaffen.

Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung – Erfolgreicher Einsatz Bayerns!

Am 28. 12. 2016 ist eine Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) in Kraft getreten. Bayern hat sich gemeinsam mit Brandenburg im Bundesrat erfolgreich dafür eingesetzt, dass für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste sowie des THW und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes, für die bisher der kleine LKW-Führerschein (Klasse C1) ausreichend war, alles beim Alten bleibt.

Die EU-Kommission hatte gegen Deutschland wegen der unvollständigen Umsetzung der 3. EU-Führerscheinrichtlinie Klage vor dem Europäischen Gerichtshof erhoben. Um die beanstandeten Punkte richtlinienkonform umzusetzen, mussten insbesondere die Fahrerlaubnisklassen C1 (Klein-LKW) und D1 (Klein-Bus) neu abgegrenzt werden. Der

Entwurf der Bundesregierung sah hierzu vor, dass für viele Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen, die bisher mit einem (kleinen) LKW-Führerschein gefahren werden konnten, künftig ein (kleiner) Bus-Führerschein erforderlich gewesen wäre. Dies hätte auch Auswirkungen für die Fahrer von Einsatzfahrzeugen von Feuerwehr, Polizei, Rettungsdiensten, THW und sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes gehabt.

Auf Initiative Bayerns und Brandenburgs hat der Bundesrat der Änderung der FeV daher nur mit der Maßgabe zugestimmt, dass eine Ausnahmeregelung für bestimmte Einsatzfahrzeuge geschaffen wird, wonach für diese weiterhin nur eine Fahrerlaubnis der Klasse C1 erforderlich ist. Eine finanzielle und bürokratische Mehrbelastung, besonders

für Ehrenamtliche, konnte damit verhindert und die Einsatzfähigkeit der bayerischen Rettungskräfte aufrechterhalten werden.

Für die genannten Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen neben dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut und nicht länger als acht Meter sind, reicht damit – wie bisher – ein LKW-Führerschein der Klassen C1, C1E, C bzw. CE aus.

Der »Feuerwehrführerschein« nach der Bayerischen Fahrerlaubnisverordnung ist von dieser Neuregelung nicht betroffen. Da dieser nur einen PKW-Führerschein (Klasse B) voraussetzt, hat die Neueinteilung der LKW- und Bus-Klassen darauf keine Auswirkung. □

Aufn.: Th. Gaulke.